

Inhalt:

[I. Allgemeine Grundsätze des Benefits-Programms und Teilnahmebedingungen](#)

[II. Cashback-Programm](#)

[III. Änderung der Programmbedingungen](#)

[IV. Schlussbestimmungen](#)

I. Allgemeine Grundsätze des Benefits-Programms und Teilnahmebedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Funktionsweise des Benefits-Programms für XTB-Kunden, die das eWallet-Portal sowie die Zahlungskarte nutzen, die von unserem Partner DiPocket UAB mit Sitz in Litauen ausgegeben wird.

I. XTB-Kunden, die bestimmte Aktivitätskriterien auf dem XTB-Investmentkonto erfüllen, wie nachfolgend beschrieben, können Zugang zu spezifischen eWallet-Vorteilspaketen erhalten.

Begriffsbestimmungen

Karte – eine Mehrwährungskarte für XTB-Kunden, die unter der Mastercard-Lizenz von DiPocket UAB (ein bei der Bank von Litauen registriertes E-Geld-Institut) ausgegeben wird;

Cashback-Konto – ein virtuelles Konto in der Anwendung im Bereich „eWallet“;

Pro-Paket – ein Vorteilspaket, das Zugang zum Cashback-Programm sowie zu weiteren Benefits gewährt;

Kartennutzer – bedeutet, dass Sie als natürliche Person ein XTB-Kunde sind, der seine Karte in der eWallet-Anwendung über die XTB-Plattform aktiviert hat und diese nicht im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit nutzt;

Investmentkonto – Ihr Investmentkonto, einschließlich des darauf zugehörigen Verrechnungskontos, das über die XTB-Plattform zugänglich ist;

Investmentkonto für Auszahlungen vom Cashback-Konto – ein Investmentkonto in der Währung, die der Hauptwährung des dem Kartenkonto zugeordneten Zahlungskontos entspricht; wenn ein solches Konto nicht vorhanden ist, erfolgt die Auszahlung der Gelder

vom Cashback-Konto auf das am längsten bestehende Investmentkonto bei XTB – unabhängig von dessen Währung;

Fractional Right – gemäß den Bedingungen der „Brokerage Services Regulations“ ist dies ein treuhänderisches Recht an Bruchteilen von Aktien, ETFs, ETNs oder ETCs (im Rahmen des Cashback-Programms bezieht sich dies auf Fractional Rights an Aktien). Bitte lesen Sie das KID auf der Website: https://www.xtb.com/pl/KID_PLPL_new.pdf

Brokerage Service Regulation – Bedingungen zur Erbringung von Dienstleistungen hinsichtlich der Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Vermögensrechten und Wertpapieren sowie zur Führung von Verrechnungskonten durch XTB S.A. („Allgemeine Geschäftsbedingungen“);

Geschäftstag – jeder Tag von Montag bis Freitag, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen in Polen;

Nichtansässiger – bezeichnet eine natürliche Person, die keinen Wohnsitz im Hoheitsgebiet Polens (bzw. einer Niederlassung) hat und dort nur beschränkt steuerpflichtig ist.

1. Das Benefits-Programm

1.2. Um am Benefits-Programm teilzunehmen, müssen Sie:

- in der App im Bereich „eWallet“ den Bedingungen und Konditionen des Benefits-Programms zustimmen und;
- die entsprechenden Einwilligungen zur Übermittlung bestimmter Daten an uns sowie an unseren Partner – DiPocket UAB – erteilen.

Die Erteilung dieser Einwilligungen ist zwingend erforderlich, da ohne diese die ordnungsgemäße Funktionsweise des Benefits-Programms nicht gewährleistet werden kann.

1.3. Nach Ihrer Zustimmung zu den Bedingungen des Benefits-Programms erhalten Sie diese per E-Mail.

2. Pro-Paket

2.1. Sobald Sie fünf Transaktionen auf Ihrem XTB-Investmentkonto im Bereich börslich gehandelter Finanzinstrumente (z. B. Aktien, ETFs, ETCs, ETNs oder Fractional Rights) durchführen – CFD-Transaktionen bleiben unberücksichtigt –, wird das Pro-Paket für 30 Tage aktiviert. Während dieser Laufzeit können Sie das Paket durch weitere fünf Transaktionen um

jeweils 30 Tage verlängern. Eine erneute Verlängerung ist erst nach Ablauf des aktuellen 30-Tage-Zeitraums möglich; zusätzliche Transaktionen während eines laufenden Zeitraums führen nicht zu einer weiteren Verlängerung.

2.2. In der App, im Bereich „eWallet“, können Sie die Anzahl der getätigten Transaktionen sowie die noch fehlenden Transaktionen zur Aktivierung des Pro-Pakets und die verbleibende Laufzeit einsehen.

2.3. Erfolgen in den Folgemonaten nicht ausreichend Transaktionen, erlischt der Zugang zum Pro-Paket.

2.4. Mit der Aktivierung des Pro-Pakets erhalten Sie automatisch Zugang zum Cashback-Programm (gemäß Abschnitt II dieser Bedingungen) sowie zum DiPocket Benefits-Programm (gemäß Abschnitt III), ohne dass weitere Maßnahmen erforderlich sind.

II. Cashback-Programm

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Funktionsweise des Cashback-Programms („**Cashback-Programm**“ oder „**Cashback**“), das von der XTB S.A. („**XTB**“, „**wir**“) angeboten wird.

1.2. Im Rahmen des **Cashback-Programms** erhalten Sie Geldmittel in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Wertes von mit der Karte durchgeführten Transaktionen, welche in Fractional Rights umgewandelt werden, die Sie selbst auswählen. Transaktionen, die nicht cashback-berechtigt sind, sind in Anhang 1 aufgeführt.

2. Wer kann Cashback erhalten?

2.1. Wenn Sie dem Benefits-Programm beigetreten sind, ein aktives Pro-Paket besitzen und im Cashback-Bereich ein Finanzinstrument zur Anwendung der Fractional Rights ausgewählt haben, erhalten Sie Cashback gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

2.2. Das Finanzinstrument muss vor Ablauf des jeweiligen Monats ausgewählt werden, da die Auszahlung der Mittel auf das Investmentkonto für Auszahlungen aus dem Cashback-Konto innerhalb von sieben Geschäftstagen nach Ablauf des aktuellen Pro-Paket-Zeitraums erfolgt. Diese Auswahl ist einmalig und kann nachträglich nicht geändert werden.

2.3. Erfolgt keine Auswahl eines Instruments vor Ablauf des Pro-Pakets, verfallen die auf dem Cashback-Konto sichtbaren Mittel – d. h. sie werden nicht in den Folgemonat übertragen. Wurde im vorherigen Monat kein Instrument gewählt, kann dies im Folgemonat nachgeholt werden.

3. Regeln für die Gewährung von Cashback

- 3.1. Im Rahmen des Cashback-Programms erhalten Sie 1 % des Wertes der Transaktionen mit der Karte, sofern diese cashback-berechtigt sind.
- 3.2. Der maximale monatliche Cashback-Betrag beträgt 20 EUR.
- 3.3. Eine Gutschrift auf das Investmentkonto für Auszahlungen aus dem Cashback-Konto erfolgt nur, wenn sich ein Betrag von mindestens 1,00 EUR auf dem Cashback-Konto angesammelt hat.
- 3.4. Unabhängig von der Währung der Kartentransaktion erfolgt die Gutschrift auf dem Cashback-Konto in der Hauptwährung des dem Kartenkonto zugeordneten Zahlungskontos, zum Wechselkurs gemäß eWallet-Bereich.
- 3.5. Erfolgt die Gutschrift in einer anderen Währung als die des Investmentkontos für Cashback-Auszahlungen, erfolgt eine Umrechnung zum im eWallet-Bereich angegebenen Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion.
- 3.6. Die Transaktionsbeträge werden täglich berechnet und am Ende jedes Geschäftstags im eWallet-Bereich des virtuellen Cashback-Kontos angezeigt.
- 3.7. Innerhalb von sieben Geschäftstagen nach Ablauf des aktuellen Pro-Pakets werden die Mittel vom Cashback-Konto auf das Investmentkonto übertragen. Anschließend erfolgt automatisch die Order zur Ausführung des Erwerbs von Fractional Rights, gemäß der durch Sie getroffenen Instrumentenauswahl. Die Orderausführung erfolgt gemäß der geltenden „Order Execution Policy“ (mit Ausnahme von Punkt 3.8). Der Ausführungszeitpunkt wird durch uns festgelegt. Die in der „Fractional Rights Spezifikationstabelle“ angegebene Mindestordersumme für Aktien findet keine Anwendung.
- 3.8. Aufgrund von Marktschwankungen kann der Kurs des Instruments zum Orderzeitpunkt erheblich vom Zeitpunkt der Orderplatzierung abweichen. Daher kann der Transaktionswert für den Erwerb von Fractional Rights nicht exakt dem Wert der als Cashback auf das Investmentkonto überwiesenen Mittel entsprechen. Die Order wird für 98 % der übertragenen Mittel ausgeführt. Dies bedeutet, dass der Wert der erworbenen Fractional Rights vom überwiesenen Betrag abweichen kann. Dieser Mechanismus dient dazu, eine Überziehung des zur Verfügung stehenden Betrags zu vermeiden.
- 3.9. Restbeträge nach Erwerb der Fractional Rights verbleiben im Investmentkonto.
- 3.10. Ist die Währung des Instruments abweichend von der des Investmentkontos für Cashback-Auszahlungen, fällt ein Währungsumrechnungsentgelt in Höhe von 0,5 % an.

3.11. Cashback wird nicht ausgezahlt, wenn das Investmentkonto für Cashback-Auszahlungen einen negativen Saldo aufweist. In diesem Fall verfallen die im Cashback-Konto sichtbaren, angesammelten Beträge.

3.12. Das Cashback-Programm stellt weder eine Anlageempfehlung noch eine Anlageberatung im Sinne nationaler Regelungen dar. Die Zuteilung von Fractional Rights ist nicht als Empfehlung für deren weiteren Erwerb zu verstehen.

3.13. Wir übernehmen keinerlei Haftung für etwaige Verluste Ihrerseits – einschließlich mittelbarer oder Folgeschäden, entgangener Gewinne oder Einkünfte –, sofern diese auf eine Nichtbeachtung der Bedingungen des Cashback-Programms zurückzuführen sind.

3.14. Für alle in diesen Bedingungen nicht geregelten Aspekte gelten die Vorschriften der Regelungen zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen.

4. Rücktritt

4.1. Sie können vom Cashback-Programm zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist per E-Mail an den Kundenservice unter support@xtb.de zu richten. Der Rücktritt wird innerhalb von 14 Geschäftstagen ab Zugang der Mitteilung bearbeitet.

4.2. Erfolgt der Rücktritt vor Auszahlung der angesammelten Beträge, verfallen diese unwiderruflich. Eine Auszahlung oder Gewährung von Fractional Rights erfolgt nicht.

4.3. Mit dem Ende Ihrer Eigenschaft als Kartennutzer endet automatisch auch Ihre Teilnahme am Cashback-Programm. Gleiches gilt im Falle der Kündigung des Vertrages über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen mit XTB vor der Auszahlung von Mitteln aus dem Cashback-Konto. Auch hier verfallen angesammelte Beträge ersatzlos.

4.4. Ein Widerruf der erforderlichen Einwilligungen gegenüber uns oder unserem Partner DiPocket UAB schließt die weitere Teilnahme am Cashback-Programm aus.

5. Beschwerden

5.1. Die Regelungen zur Einreichung und Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit dem Cashback-Programm ergeben sich aus den Bestimmungen der "Regelungen zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen" (Brokerage Services Regulations) der XTB.

6. Steuerliche Hinweise

6.1. Die Leistung aus dem Cashback-Programm stellt im steuerlichen Sinne eine im Zusammenhang mit Prämienverkäufen erhaltene Belohnung gemäß Art. 21 Abs. 1 Nr. 68 des polnischen Einkommensteuergesetzes (PIT-Gesetz) dar und ist von der Einkommensteuer befreit.

6.2. Im Fall von Nichtansässigen (Non-Residents) stellt XTB gemäß dem PIT-Gesetz bis spätestens Ende Februar des Folgejahres das Formular IFT-1R aus – ein polnisches Steuerformular, das die im Rahmen des Cashback-Programms erhaltenen Beträge ausweist.

6.3. Bei Nichtansässigen können die Cashback-Leistungen nach den jeweiligen lokalen steuerrechtlichen Vorschriften im Ansässigkeitsstaat besteuert werden. XTB übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße steuerliche Behandlung dieser Beträge durch den Steuerpflichtigen im Wohnsitzstaat.

Anlage: Liste ausgeschlossener Transaktionen im Rahmen des Cashback-Programms

Vom Cashback-Programm ausgenommene Transaktionen umfassen unter anderem:

- Geldtransfers (Code 4829)
- Finanz- und Bankdienstleistungen (Code 6012)
- Quasi-Bargeldgeschäfte (z. B. Kauf von Kryptowährungen, Reiseschecks) (Code 6051)
- Wetten, Casinos und Glücksspiel (Code 7995)
- Transaktionen im Zusammenhang mit Investmentgesellschaften und Brokern (Code 6211)
- Aufladungen von Prepaid-Karten und sonstige Vorgänge mit Wertkarten (Code 6540)
- Versorgungsgebühren (Code 4900)
- Versicherungszahlungen (Code 6300)
- Hausverwaltungsgebühren (Code 6513)
- Digitale Dienstleistungen und Datenverarbeitung (Code 7372)

- Tickets und Strafgebühren (Code 9222)
- Steuern und Verwaltungsgebühren (Code 9311)
- Sonstige professionelle Dienstleistungen (Code 8999)
- Verwaltungsgebühren für staatliche Einrichtungen (Code 9399)

III. Änderung der Programmbedingungen

1. Wir behalten uns das Recht vor, die Bedingungen des Benefits-Programms mit einer Frist von 14 Tagen, wirksam ab dem darauffolgenden Monat, zu ändern, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

A. Änderungen allgemein geltender gesetzlicher Vorschriften, die das Angebot oder die Funktionsweise des Programms, die Erbringung unserer Dienstleistungen oder die Nutzung von

Funktionalitäten oder Lösungen betreffen, sofern dadurch eine Anpassung der Programmbedingungen erforderlich wird;

B. rechtskräftige Gerichtssentscheidungen oder endgültige Verwaltungsakte sowie Änderungen der Rechtsprechung ordentlicher Gerichte oder die Veröffentlichung neuer Beschlüsse, Entscheidungen, Empfehlungen oder sonstiger Handlungen durch Behörden oder zuständige Stellen, die zur Erlassung verbindlicher Vorschriften befugt sind; in solchen Fällen nehmen wir die notwendigen Änderungen im erforderlichen Umfang vor;

C. Einstellung, Änderung des Umfangs oder der Art der Bereitstellung von Lösungen, Funktionalitäten oder Dienstleistungen – ganz oder teilweise –, insbesondere infolge technischen oder technologischen Fortschritts, auch im Hinblick auf eine bestimmte Kundengruppe, für die wir eine bestimmte Lösung, Funktionalität oder Dienstleistung anbieten möchten;

D. Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen in unser Angebot, Erweiterung bestehender Leistungen oder Einführung neuer Funktionalitäten oder Lösungen im Rahmen bereits bestehender Dienste;

E. Änderung des Marketingnamens von Produkten oder Dienstleistungen;

F. Notwendigkeit zur Korrektur von Unstimmigkeiten, redaktionellen oder Rechenfehlern sowie zur Sicherstellung der Kohärenz und Klarheit der Regelungsstruktur (z. B. Umbenennung von Titeln, Überschriften oder Kapiteln).

2. Über Änderungen der XTB-Bedingungen werden Sie per E-Mail an Ihre hinterlegte Adresse informiert.
3. Erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung kein Widerspruch, gelten die Änderungen als angenommen. Ein fristgerechter Widerspruch gilt als Rücktritt vom Benefits-Programm. Hinsichtlich des Cashback-Programms finden dann die Bestimmungen aus Punkt 4.3 der Cashback-Bedingungen Anwendung.
4. Die Regelung unter Punkt 3 findet keine Anwendung auf Änderungen der Bedingungen, wenn diese Folgendes betreffen:
 - A. Einführung neuer Lösungen, Erweiterung des Leistungsumfangs oder Integration neuer Funktionalitäten, sofern dadurch keine Einschränkung bestehender Leistungen erfolgt und weder Ihre bestehenden Rechte und Pflichten beeinträchtigt noch neue Verpflichtungen begründet werden;
 - B. Änderungen von Produkt- oder Dienstleistungsbezeichnungen, einschließlich der Marketingbezeichnung;
 - C. Berichtigung von Unstimmigkeiten, redaktionellen oder Rechenfehlern sowie Änderungen zur strukturellen Klarstellung (z. B. Titel oder Kapitelbezeichnungen).
5. Wir sind berechtigt, das Benefits-Programm ganz oder teilweise zu beenden. In diesem Fall erfolgt eine Benachrichtigung per E-Mail mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten der Beendigung, insbesondere:
 - A. infolge zwingender gesetzlicher Vorschriften, die eine vollständige oder teilweise Beendigung des Programms erforderlich machen;
 - B. infolge rechtskräftiger Gerichts- oder Verwaltungsentscheidungen, aus denen sich die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Beendigung ergibt;
 - C. auf Grundlage von Empfehlungen, Auslegungen oder Schlussfolgerungen zuständiger Aufsichtsbehörden;
 - D. infolge der Einstellung, Änderung des Umfangs oder der Bereitstellung von Lösungen, Funktionalitäten oder Dienstleistungen – ganz oder teilweise – auch im Hinblick auf bestimmte Kundengruppen, aufgrund einer Änderung unseres Geschäftsmodells.
6. Bis zum festgelegten Enddatum des Programms oder des betroffenen Programnteils gelten die bisherigen Regelungen, sofern keine anderweitigen bindenden Bestimmungen gemäß Ziffer 5 A–C entgegenstehen.

IV. Schlussbestimmungen

1. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen und den allgemeinen Regelungen zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen gelten vorrangig diese Bedingungen.
2. Der Abschluss eines Vertrags über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen ist Voraussetzung für die Teilnahme am Benefits-Programm, einschließlich Cashback. Allein die Zustimmung zu diesen Bedingungen genügt nicht. Die Teilnahme am Cashback-Programm beeinflusst weder die Risiken noch die Kosten der Wertpapierdienstleistungen.
3. Es gilt polnisches Recht.
4. Diese Bedingungen treten am 01/10/2025.